

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,
18.11.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzender:	Egbert Jackenkroll
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Rudolf Böcker
	Hergen Eilers
	Dr. Susanne Engstler
	Sebastian Schmidt
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Jörg Weden
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Erich Hillebrand
	Jörg Peters
	Anja Willms
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Anke Carstens
	Sozialarbeiter Rüdiger Drewes
	Heiko Eilers
Gäste:	Architekt Andre Siems
	Imke Viebach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 07.05.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 - 5.1 Tag der älteren Generation 2015
 - 5.2 Berechtigungsausweis 2015
 - 5.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienst 2015
 - 5.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
 - 5.5 Ferienfreizeit 2015
 - 5.6 Ferienbetreuung 2015
- 6 Zur Kenntnisnahme

- 6.1 Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Martin" in Dangastermoor; Vorstellung der Bauplanung und der Baukosten
- 6.2 Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland
- 6.3 Präventionsrat Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung, begrüßt die eingeladenen Gäste und stellt die Tagesordnung fest

Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird einvernehmlich vorgezogen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 07.05.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 07.05.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

4 Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt

Kein Tagesordnungspunkt.

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Tag der älteren Generation 2015 Vorlage: 373/2014

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 23.04.2014 und am 24.04.2014 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Mittwoch, den 23.04.2014

212 Senioren

Donnerstag, den 24.04.2014

225 Senioren

437 Senioren zusammen.

Beide Veranstaltungstage waren ausgebucht.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik von den „Bockhorner Dörpmsusikanten“
- „Ecki der Zauberer“
- Sketchgruppe NDB Varel.

Durch das Programm führte Frau Weinhold von der Arbeiterwohlfahrt Varel.

An Kosten entstanden insgesamt 3.508,62 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2015 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine kommen Donnerstag, der 23.04.2015, und Freitag, der 24.04.2015, in Betracht.

Für die Finanzierung dieser Veranstaltung sind Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4.500,00 € einzuplanen.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2015 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Berechtigungsausweis 2015

Vorlage: 374/2014

Der Berechtigungsausweis 2014 wird seit dem 22.04.2014 ausgegeben. Bis zum 31.10.2014 wurden 519 Berechtigungsausweise an Erwachsene (2013 = 511) und 293 an Kinder (2013 = 295) ausgegeben. Da für 2014 noch viele Abrechnungen ausstehen, kann für dieses Jahr noch keine aussagekräftige Darstellung erfolgen. Die Darstellung der eingelösten Gutscheine sowie der Kosten für die Jahre 2007 bis 2013 ist als Anlage beigefügt.

Aus der Darstellung ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der ausgegebenen Ausweise gegenüber 2007 in etwa halbiert hat. Diese Entwicklung spiegelt sich entsprechend in der Zahl der eingelösten Gutscheine für die einzelnen Angebote wieder. Das gleiche gilt für die Kostenentwicklung des Berechtigungsausweises von 16.400,00 € in 2007 auf 9.300,00 € in 2013.

Auf Anregung dieses Ausschusses wurde mit der Ausgabe des Berechtigungsausweises ein Fragebogen ausgehändigt mit der Bitte, Anregungen zur Verbesserung des Angebots zu unterbreiten. Neben vielen Einzelvorschlägen erfolgte häufiger der Vorschlag, das Angebot um eine Eintrittskarte für den Freizeitpark (JADER-PARK) in Jaderberg zu ergänzen. Die Eintrittskarte für eine Person ab 13 Jahre kostet 16,50 €, für Kinder unter 13 Jahre 14,50 € (Sommertarif 2015). Verhandlungen mit der Geschäftsführung des Freizeitparkes auf Sondertarife waren wenig erfolgreich. Auf Grund der hohen Eintrittspreise wird eine Aufnahme dieses Angebots seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Auch sollten die Angebote auf Varel begrenzt bleiben.

Zur Finanzierung der Angebote des Berechtigungsausweises sind Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € einzuplanen.

Ratsfrau Engstler schlägt vor, auch für die nächsten Jahre die Möglichkeit zu prü-

fen, ob der Berechtigungsausweis durch eine Eintrittskarte für den Freizeitpark Jaderberg (Jaderpark) ergänzt werden kann.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2015 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
 - a) DanGast Quellbades
 - b) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

**5.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienst 2015
Vorlage: 375/2014**

Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organi-

sierte Altenbesuchsdienst hat sich in den letzten Jahren als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 28 ehrenamtlich Tätige 32 Personen in Varel. Es finden regelmäßig Fortbildungen und Besprechungen statt, um die Besuchshelfer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Für das Jahr 2014 werden Ausgaben in Höhe von ca. 9.700,00 € erwartet.

Es wird vorgeschlagen, den Altenbesuchsdienst fortzuführen und für das Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Finanzierung des Altenbesuchsdienstes bereitzustellen.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird fortgeführt. Zur Finanzierung des Altenbesuchsdienstes sind Haushaltsmittel im Umfang von 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen

Vorlage: 376/2014

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 13.08.2013, in der die ehrenamtliche Tätigkeit Integrationslotsen vorgestellt und erläutert wurde, wird verwiesen. Das Projekt ehrenamtliche Tätigkeit Integrationslotsen wurde Ende 2012 zusammen mit der lokalen Agenda im Rahmen der Freiwilligenagentur entwickelt und im Jahr 2013 umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Zuweisungen und Aufnahmen von asylsuchenden Menschen in Varel darzustellen.

Im Jahr 2013 wurden der Stadt Varel 17 Familien mit 48 Personen als Asylbewerber zur Unterbringung zugewiesen, im Jahre 2014 bisher 22 Familien mit 72 Personen. Für die nächsten Tage ist eine weitere Familie mit 8 Personen angekündigt. Auch für 2015 sind entsprechende Zuweisungszahlen zu erwarten. Bisher war die Unterbringung der Asylbewerber durch Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt möglich. Hier gilt der Dank der Stadt Varel den Wohnungseigentümern, die freie Wohnungen der Stadt Varel angeboten haben. Die Stadt Varel ist auch weiterhin dankbar für jedes Wohnungsangebot zur Unterbringung der Asylbewerber.

Zur Zeit erhalten 45 Familien mit 162 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gesamtzahl enthält jedoch keine Aussage über die Fluktuation der Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben die Personen, die zwischenzeitlich mit einem geänderten Aufenthaltsstatus leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder aber Personen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Die Dauer des Aufenthalts der Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen hat sich mittlerweile auf wenige Wochen verkürzt. Eine Verständigung mit den hier ankommenden Asylbewerbern ist in vielen Fällen ohne Hilfe eines Dolmetschers nicht möglich.

Neben der Leistungsgewährung ist es unverzichtbar, diesen Personenkreis in die hier bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzuführen und damit eine Eingewöhnung und Integration zu ermöglichen. Dieses fängt an beim Einkauf, Arztbesuch, Mülltrennung, aber auch Einschulung der Kinder bzw. Suche nach einem Kindergartenplatz und vieles mehr. Diese Aufgabe wird in Varel seit 2013 überwiegend von den ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen wahrgenommen. Ohne die Hilfe der Integrationslotsen wäre die Stadt Varel gezwungen, entsprechend Personal für diese Aufgabe einzusetzen.

Im Juli 2014 hat ein Grillabend für die Integrationslotsen stattgefunden, zu dem

auch die Mitglieder dieses Ausschusses sowie Bürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltung zwecks Erfahrungsaustausch und Problemdarstellungen eingeladen waren.

Von mehreren Integrationslotsen wurde u.a. das Problem der sehr formellen Art der Kostenerstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes für ihre Aufwendungen angesprochen. Einige aus Sicht der Integrationslotsen zwingend notwendige Hilfeleistungen, wie z.B. Fahrten zum Arzt oder zur Anhörung, werden im Rahmen des Leistungsgesetzes nicht gefördert. Auch Hilfsmittel (Bücher und Arbeitsmaterial) für den eingerichteten Sprach- und Integrationskurs in der Webe- rei sind nicht erstattungsfähig. Für die Tätigkeit der Integrationslotsen wäre es sehr hilfreich, hier über einen kleinen Etat zu verfügen, um entsprechende Ausgaben zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, für die ehrenamtliche Tätigkeit der Integrationslotsen für Ausgaben, die nicht über das Asylbewerberleistungsgesetz abrechenbar sind, einen Betrag in Höhe von bis zu 1.500,00 € jährlich zur Verfügung zu stellen. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Der Antrag ist vor Eingang der Kostenverpflichtung zu stellen.

Alle Ausschussmitglieder loben und danken der Verwaltung und den ehrenamtlichen Integrationslotsen für die gemeinsame Arbeit mit den Asylbewerbern in der Stadt Varel.

Dies gelingt ohne Beschwerden aus der Bevölkerung, da die Asylbewerber in Varel auch dank der Hilfe der Integrationslotsen gut integriert sind.

Ohne die Hilfe der Integrationslotsen kann die Stadt Varel die Aufgaben alleine nicht bewältigen.

Ratsherr Weden erläutert, dass die Anzahl der Zuweisungen der Asylbewerber weiterhin steigen wird und fordert die Kreistagsabgeordneten aus Varel auf, sich beim Landkreis Friesland für eine finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationslotsen einzusetzen und darüber zu beraten, ob ein Verein für Asylsozialarbeit wie in der Wesermarsch mit dem Refugium zu gründen ist.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 1.500,00 €. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Ferienfreizeit 2015 Vorlage: 377/2014

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2015 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner ist geplant, auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2015 einzubeziehen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintritts-

karten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Die Eintrittskarten für das Strandbad in Dangast entfallen. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (23.07.2015 bis zum 02.09.2015) festgelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind für die Durchführung der Ferienfreizeitaktionen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € einzuplanen.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2015 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.1996). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeitaktion ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2015 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

5.6 Ferienbetreuung 2015 Vorlage: 378/2014

In den Sommerferien 2014 wurde erstmalig für 4 Wochen (vom 04.08.2014 bis 29.08.2014) eine Ferienbetreuung für Kinder in den Räumen des Jugend- und Vereinsheimes Weberei angeboten. Das Angebot war auf maximal 20 Kinder ausgerichtet. Die Betreuungskräfte konnten durch Vermittlung des städtischen Kindergartens gefunden werden. Aus arbeitsrechtlichen Gründen war eine Anstellung auf Honorarbasis nicht möglich, die Anstellung erfolgte auf Basis eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Personalausgaben für die Betreuungskräfte belaufen sich auf 4.621,95 €, dem gegenüber stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 2.560,00 €. Es verbleibt somit ein Kostenanteil für die Stadt Varel in Höhe von 2.061,95 €.

Das Betreuungsangebot hat zu einer sehr positiven Resonanz bei den Eltern geführt. Hierzu wird Frau Kückens weiter ausführen.

Alle Eltern haben ausdrücklich um Fortsetzung des Angebotes für die Zukunft gebeten. Es wurde darauf hingewiesen, dass andere Eltern ebenfalls das Angebot in Anspruch nehmen würden, wenn das Angebot frühzeitig veröffentlicht wird. Eine weitere Bitte der Eltern war, das Angebot auf die Osterferien bzw. die Herbstferien zu erweitern.

Es ist davon auszugehen, dass für 2015 ein Angebot von 20 Betreuungsplätzen in den Sommerferien nicht mehr ausreichend sein wird. Die Zahl der Plätze sollte daher auf 30 angehoben werden. Die auf die Stadt Varel entfallenden Kosten be-

laufen sich auf ca. 25,00 € pro Kind pro Woche. Bei einem vierwöchigem Angebot mit 30 Plätzen in den Sommerferien werden für die Stadt Varel Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € zu erwarten sein.

Für ein entsprechendes Angebot in den Herbstferien für 2 Wochen mit maximal 20 Betreuungsplätzen wäre danach mit verbleibenden Kosten von ca. 1.000,00 € zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2015 eine Kinderbetreuung in den Sommerferien für 4 Wochen bis maximal 30 Plätze sowie in den Herbstferien für 2 Wochen bis maximal 20 Plätze anzubieten.

Ratsfrau Engstler begrüßt die Beibehaltung der Ferienbetreuung für Kinder in der Stadt Varel. Fast alle Kommunen im Landkreis Friesland bieten eine Ferienbetreuung an, daher sollte diese auch in Varel beibehalten werden.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Sommerferien in der Zeit vom 27.07.2015 bis 21.08.2015 sowie in den Herbstferien vom 19.10.2015 bis 30.10.2015 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinsheimes Weberei an. Die Kosten einer Betreuungsstunde werden auf 2,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten für die Betreuungspersonen trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Martin" in Dangastermoor; Vorstellung der Bauplanung und der Baukosten Vorlage: 372/2014

Der Architekt der Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH, Herr Siems, wird die Bauplanung und die zu erwartenden Baukosten für die Umbaumaßnahmen des Kindergartens „St. Martin“ in Dangastermoor darstellen.

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung dieses Ausschusses vom 07.05.2014 und auf ein Gespräch mit Frau Bretzke vom Niedersächsischen Kultusministerium. Frau Bretzke ist im Ministerium für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zuständig.

Der Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor wurde Anfang der 90iger Jahre gebaut. Die Bauplanungen umfassten eine zeitliche Betreuung von drei Kindergartengruppen.

Im Jahre 2007 wurde der Bewegungsraum in einen Gruppenraum umfunktioniert. Dort erfolgte die Einrichtung einer notwendigen vierten Kindergartengruppe. Die Betriebserlaubnis wurde nur befristet erteilt.

Am 15.05.2014 war die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Bretzke, zu einer Ortsbesichtigung in Dangastermoor. Frau Bretzke ist seit 2013 für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die Einrichtungen in Varel zuständig. Anwesend war ebenfalls Frau Papen als Fachberaterin des Landkreises Friesland für die Kindertagesstätten.

Mit Frau Bretzke wurde u.a. die Erweiterung des Kindergartens um eine Krippen-

gruppe besprochen. Dabei hat Frau Bretzke unmissverständlich erklärt, dass eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer Krippengruppe nur in Aussicht gestellt wird, wenn entweder die vierte Kindergartengruppe aufgelöst und der Bewegungsraum seine eigentliche Funktion zurück erhält oder für die Einrichtung der Krippengruppe notwendige bauliche Erweiterungen erfolgen, damit eine endgültige Lösung für die Unterbringung der vierten Kindergartengruppe gefunden wird.

Auch die Betriebserlaubnis für die geplante Übergangslösung wird nur in Aussicht gestellt, wenn vorher eine abgeschlossene Bauplanung mit Zeitfenster vorgelegt wird.

Herr Andre Siems bedankt sich für die Einladung und stellt das Konzept und die Kostenaufstellung für den geplanten Anbau am Kindergarten „St. Martin“ des Diakonisches Werkes in Varel-Dangastermoor vor.

In Dangastermoor ist bereits eine neue Krippengruppe mit zurzeit 11 Kindern in angemieteten Räumen gegenüber dem Gemeindehaus und Kindergarten eingerichtet worden. 15 Plätze sind insgesamt in der Krippengruppe geplant.

Erbaut werden soll ein zweigeschossiger Anbau an den bestehenden Kindergarten auf dem Kindergartengrundstück.

Er soll neben den Krippenräumen auch einen Bewegungsraum enthalten, der 2007 im bestehenden Kindergarten zugunsten einer weiteren Gruppe im Kindergarten geräumt wurde.

Heute werden im Kindergarten insgesamt fünf Gruppen betreut. Diese bestehen aus zwei integrative Vormittagsgruppen, eine integrative Ganztagsgruppe, eine weitere Vormittagsgruppe und eine Nachmittagsgruppe.

Die Nutzung des Bewegungsraums als Gruppenraum ist nur übergangsweise genehmigt worden. Die Genehmigungsbehörde fordert daher jetzt unmissverständlich eine Lösung für das Raumproblem im Kindergarten Dangastermoor.

Die Kosten für den Anbau belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 688.000,00 €. Die Berechnung der gesamten Nutzfläche wird nachgereicht.

Die Bauplanunterlagen sind dem Protokoll beigelegt.

Ratsherr Eilers erläutert, dass die Stadt Varel bereits viel in die Kindergärten in Varel für die Zukunft investiert hat. Ein Anbau sei deshalb nur dann sinnvoll, wenn er auch dauerhaft genutzt wird.

Ratsherr Biebricher fügt hinzu, dass eine Krippengruppe im Kindergarten Dangastermoor unbedingt notwendig ist. Der Bedarf ist da, und es ist jetzt nur konsequent, auch zu handeln. Kindergärten werden in unserer Gesellschaft immer wichtiger und befürwortet daher den vorgestellten Bauplan.

Herr Peters erläutert, dass das Krippenangebot im Kindergarten Dangastermoor eine große Erleichterung für die Familien bedeutet. Der Anbau ist nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde zwingend erforderlich.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, den Antrag auf Anbau im Kindergarten Dangastermoor in die Ratsfraktionen zur Beratung zu geben. Zudem soll eine Ortsbegehung dieses Ausschusses im Kindergarten stattfinden.

6.2 Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland

Vorlage: 379/2014

Am 26.09.2014 hat auf Einladung des Landkreises Friesland ein gemeinsames

Gespräch mit den Städten und Gemeinden des Landkreises zur gemeinsamen konzeptionellen Gestaltung der Implementierung des vom Kreistag beschlossenen Qualitätssiegels stattgefunden. Des Weiteren wurde das Thema Qualitätssicherung in den Einrichtungen diskutiert. Eingeladen waren Vertreter der Verwaltung sowie die Leiterinnen der kommunalen Kindergärten.

Die geplante Implementierung eines Gütesiegels/Qualitätssiegels stieß bei allen Anwesenden auf wenig Gegenliebe. Die Vergabe soll ausschließlich an kommunale Kindertagesstätten erfolgen. Die Kindertagesstätten anderer Träger finden keine Berücksichtigung. Das Qualitätssiegel ist deshalb wenig aussagekräftig und stellt keine Vergleichsmöglichkeit für Eltern dar, da nur einige wenige Kindertagesstätten beteiligt werden.

Zum Thema Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement wurde von der Leiterin des kommunalen Kindergartens der Gemeinde Zetel dargestellt, dass ein entsprechendes Projekt dort ab 2002 über mehrere Jahre durchgeführt wurde. Für die Durchführung eines entsprechenden Projektes ist jedoch eine zusätzliche Freistellung aller Mitarbeiter notwendig. Diese Freistellung erfolgte seinerzeit durch die Gemeinde Zetel. Sie verweist deshalb ausdrücklich auf die Mehrkosten, die eine Umsetzung der vom Landkreis Friesland dargestellten Form der Qualitätssicherung zur Folge hat.

Die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung ist unbestritten. Qualitätssicherung wurde und wird jedoch seit jeher betrieben, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, durch Fortschreibungen der Konzeptionen zur Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel bzw. Erweiterung des Betreuungsangebots. Die Qualitätssicherung umfasst nicht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben; dieses wird durch die Betriebserlaubnis abgedeckt.

Die Leitung des städtischen Kindergartens sowie die Verwaltung lehnen die vom Landkreis Friesland vorgeschlagene Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im städtischen Kindergarten ab, da dieses wenig aussagekräftig erscheint. Ebenfalls die vom Landkreis dargestellte Kooperation zur Qualitätssicherung erscheint in der angebotenen Form wenig sinnvoll. Umfangreiche Dokumentationspflichten führen zu einem nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Kindergartenleitung sowie die Mitarbeiterinnen, die die Stadt Varel zusätzlich zu finanzieren hat.

Unabhängig von der angebotenen Kooperation wird die Fachberatung des Landkreises für Kindertagesstätten weiterhin um Unterstützung bei der Fortschreibung der Konzeption sowie bei der Auswahl von Fortbildungsseminaren gebeten werden.

Herr Thöle vom Landkreis Friesland, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur, wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, um dem Landkreis die Möglichkeit zur Vorstellung des Projektes zu eröffnen. Herr Thöle hat sich telefonisch entschuldigt. Er ist für die Vorstellung des Projektes auf seine pädagogische Fachkraft angewiesen, die am Sitzungstag ortsabwesend ist. Er bietet die Vorstellung des Projektes in einer späteren Sitzung des Ausschusses an.

Alle Ausschussmitglieder lehnen nach kurzer Diskussion die Notwendigkeit und die Entwicklung einer Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im städtischen Kindergarten vollkommen ab.

6.3 Präventionsrat Varel Vorlage: 425/2014

Es haben am 16.09.2014 und am 21.10.2014 Sitzungen des Präventionsrates Varel stattgefunden.
Die entsprechenden Niederschriften werden dem Protokoll beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)